

**Nationale Tagung von KOKES und Guido Fluri Stiftung
„Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?“
10.12.2015, Bern**

Referat: Zwangsmassnahmen aus der Sicht betroffener Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Mein Name ist Bruno Frick und ich bin in der Guido Fluri Stiftung als psychologischer Berater angestellt. Vorher habe ich dreissig Jahre in der stationären Jugendhilfe gearbeitet. In den letzten 18 Monaten hatte ich Dutzende von Beratungsgesprächen mit Betroffenen von aktuellen Zwangsmassnahmen.

Ich lese nun Zitate von betroffenen Eltern, welchen ihr Kind von den Behörden weggenommen wurde. Alle diese Betroffenen sind oder waren mit den KESB in Konflikt und sehr verzweifelt. Die folgenden Aussagen habe ich als konstruktive Kritik wahrgenommen. Die groben und bösen Feedbacks erhielt ich auch, will sie aber an dieser Stelle nicht wiedergeben.

Fr. D: Mein Sohn war vier Jahre lang an drei verschiedenen Orten fremdplatziert. Ich hatte damals eine persönliche Krise und kümmerte mich zu wenig um meinen Sohn. Man holte ihn von der Schule ab, ohne mich zu informieren. Später erholte ich mich, kriegte einen zweiten Sohn und wollte meinen Ältesten zurück. Leider verweigerten mir die Behörden lange Zeit die Diskussion. Ich fühlte mich abgewimmelt, mit fadenscheinigen Begründungen ruhig gestellt. Beistände ohne eigene Kinder gaben mir gute Ratschläge. Aber ich wehrte mich weiter. Es dauerte schliesslich zwei Jahre, bis ich meinen Sohn wieder zu mir nehmen durfte. Ich habe eine grosse Wut in mir, wenn ich an die Zeit zurückdenke, als die Behörden mich und die Bedürfnisse meines Sohnes nicht ernst nahmen. Auch habe ich nun eine riesige Verlustangst gegenüber meinem Sohn. Das führt dazu, dass ich ihn heute, er ist in der Pubertät, fast zu stark kontrolliere und einschränke.

Hr. K: Ich bin ein Mann mit besten Referenzen aus Beruf und Spitzensport. Aber wie ich nun von den KESB zweier Kantone allein gelassen und auf die lange Bank geschoben werde, ist einfach unglaublich. Meine Ex-Frau lebt mit meinem 6-jährigen Sohn in einem anderen Kanton und verweigert mir jeglichen Kontakt.

Hr. und Fr. W: Als wir bei der Beistandschaft unseren Wunsch deponiert haben, Entlastungswochenenden für unseren Pflegesohn zu erhalten, der seit 12 Jahren bei uns lebt, schlug die Beiständin gleich eine Umplatzierung in ein Heim vor, wegen Überforderung. Der Bub soll nach 12 Jahren bei uns plötzlich in einem Heim leben, nur weil wir vorschlugen, den Jungen an gewissen Wochenenden bei einer anderen Familie das Wochenende verbringen zu lassen.

Fr. G.: Nun stehe ich da, in einer tiefen Leere, ganz alleine, hilflos und verzweifelt...Mir wurde schon so viel Leid angetan in meiner Ehe. Jetzt muss ich noch mehr Unrecht erleben. Man hat mir nie ernsthaft Gehör geschenkt. Mehrmals wurde ich beschuldigt, verrückt, deprimiert und eine "hysterische" Ausländerin zu sein. Seit zwei Monaten habe ich keine Kinder und kein Daheim mehr.

Hr. K.: Den Hauptmangel orte ich bei fehlender Empathie. Die Ursache dieser fehlenden Empathie kann natürlich von untalentiert, unerfahren bis überfordert vieles beinhalten. Diese Kritik soll aber konstruktiv verstanden werden. Ich habe absolut nichts mit dem niveaulosen KESB-Bashing am Hut.

Fr. L.: Am Freitag wurde mein Sohn, damals 12, in Handschellen von der Polizei abgeführt, auf Wunsch der Beiständin. Seitdem war er nicht mehr daheim. Die Massnahmen waren Obhutsentzug und begleitetes Besuchsrecht. So die Bedingungen des Heims. Die Behörden werfen mir Nichtkooperation vor. Mein Sohn hat den Unterricht gestört, weil er unterfordert

war und nun sollte er ins Heim. Für mich war klar, das Heim ist der falsche Ort für ihn. Das meinte auch ein Kinderpsychologe. Ich kämpfe gegen die KESB, denn mein Sohn will dort weg und schrieb auch schon einige Briefe an die Behörden. Ferien und Wochenenden verbringt mein Sohn im Emmental, bei verschiedenen Bauernfamilien, im Auftrag des Heims. Gegen den Beistand habe ich Beschwerde eingereicht. Gerne würde ich mich mit anderen Betroffenen treffen und Erfahrungen austauschen.

Fr. M.: In einer Zeit der Überforderung suchte ich Unterstützung bei der KESB für die Betreuung meines 9-jährigen Sohnes, der an einer Sprachbehinderung leidet. Statt Gesprächen und Hilfestellungen wurde mir mein Sohn entrissen und auf einem Bergbauernhof platziert, wo er als Stadtkind zum Beispiel beim Metzgen von Grosstieren dabei war. Mein Sohn wurde traumatisiert.

Hr. O.: Meine 7-jährige Tochter lebt im Heim und wird schlecht behandelt, von anderen Kindern geschlagen, sie hatte Hämatome. Die Tochter ist überhaupt nicht gern im Heim. Niemand reagiert darauf. Die Fremdplatzierung kam wegen schulischen Verhaltensproblemen zustande. Wir Eltern leben zusammen, mit einem kleinen Geschwister unserer Tochter. Wir Eltern haben IV-Renten. Das Heim ist weit weg und der Kontakt für uns ohne Auto schwierig. Ein Heim in der Nähe wäre für alle besser. Noch schöner wäre es, wenn die Tochter wieder nach Hause könnte. Aber niemand hört auf uns. Wir wurden nicht über unsere Rechte informiert.

Frau R.: Ich bräuchte nur bezüglich der Administration Hilfe und nur darin, alles wieder zu ordnen und einen klaren Überblick zu bekommen. Ich bräuchte Unterstützung für manches, ja, aber letztlich nur Hilfe im Ordnen und vor allem im Einfordern von Beträgen, die mir noch zustehen. Die von der KESB können ja nicht einmal menschenhochachtende Standardbriefe verfassen, obwohl sie eine helfende Instanz sind. Eine Instanz, die nicht erkennt, wie man mit hilfsbedürftigen Menschen umgeht? Da steht "Verfügung" auf dem Brief, als hätte man eine Straftat begangen und weiter wird in einem Ton geschrieben, der ganz klar die Übernahme der Kontrolle vorhersagt. Dann kann innerhalb einer Frist Einsprache gemacht werden, gegen eine Verfügung, die man selbst beantragt hat, weil man Hilfe suchte? Die KESB Beraterin hat dann sehr klar betont, dass wenn ein Beistand erst einmal installiert ist, man nicht von sich aus und einfach wieder sagen kann: "Ok, ich komme jetzt zurecht, wir heben die Hilfeleistung auf". Die Hilfeleistung heisst ja Massnahme, wie bei einem Straftäter.

Fr. S: Seit die KESB zuständig ist für meine Situation, habe ich nur Probleme. Der Vater meiner Tochter beantragt nach 12 Jahren plötzlich das gemeinsame Sorgerecht. Wir waren nie verheiratet und ich habe meine Tochter 12 Jahre allein erzogen, davon sechs ohne jeden Kontakt zum Vater. Der KESB-Mitarbeiter hat mich sehr unanständig behandelt, indem er mir vorgeworfen hat, ich sei eine schlechte Mutter. Er sagte, ich hätte mit meinem Anliegen ohnehin keine Chance. Nun habe ich Angst, dass ich und meine 12-jährige Tochter gegen unseren Willen gezwungen werden, das gemeinsame Sorgerecht akzeptieren zu müssen. Ich dachte, die KESB sei eine Hilfebehörde, aber jetzt erlebe ich das Gegenteil.

Hr. P.: Meine Erfahrungen nach der Strafuntersuchung gegen mich als alleinerziehenden Vater: Mein Kind wurde von der KESB ins Kinderheim eingewiesen; es wurde herausgerissen aus dem gewohnten Umfeld; es wurde im Kinderheim von vertrauten Personen wie Grosseltern und Freunden isoliert, alle Betreuenden waren neu. Die Kosten der KESB Entscheide, des Kinderheims, meines Anwalts muss ich tragen. In meinem Fall sind seit fünf Monaten Kosten von SFr.70'000 aufgelaufen. Bei der KESB gibt es eine grosse Machtkonzentration mit gleichzeitiger grosser Angst, etwas falsch zu machen. Mein Wunsch: Mehr Dialog und Verständnis.

Sie können es sich vorstellen: Meine Gespräche mit vielen Betroffenen waren sehr eindrücklich und emotional. Sie liessen bei mir viele Fragen offen. Mehr Empathie und Dialog wird aber ohne Frage von allen gewünscht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!